

Anhang Regelungen für den Spiel- und Sportbetrieb

SV Lohhof Abt. Tennis



Gemäß § 15 der Abteilungsordnung legt die Abteilungsleitung die nachfolgenden Regelungen fest.

Sie gelten - soweit nicht ausdrücklich vermerkt - gleichermaßen für beide Tennisanlagen der Abteilung

> die Anlage Tennispark Unterschleißheim „TPU“ an der Anna-Wimschneider-Straße
> und die Anlage Tennis Lohhof „TL“ am Hartmut-Hermann-Weg

§ 1 Spielberechtigung

- 1) Spielberechtigt sind alle Mitglieder gemäß § 3 der Abteilungsordnung, welche ihren vollen Jahresbeitrag bezahlt und ihre Stechkarte in das Platzbelegungssystem eingehängt haben.
Neumitglieder erlangen die Spielberechtigung gemäß § 4 Punkt 3 der Abteilungsordnung.
Fördermitglieder können im Rahmen des Gastspieles am Spielbetrieb teilnehmen.
- 2) In Begleitung von Mitgliedern sind Gäste generell auf den Mitgliederplätzen spielberechtigt.
- 3) Wird ein reservierter Platz nicht spätestens 10 Minuten nach dem reservierten Spielbeginn genutzt, verfällt der Anspruch und es gilt § 3.
- 4) Für die Nutzung der Hallenplätze gelten zusätzlich die Bedingungen (insbesondere die Platzgebühren) gemäß gesondertem Aushang zur Hallenbelegung.
- 5) Mitglieder können in der Anlage an der Anna-Wimschneider-Straße auch auf freien Gästeplätzen spielen. Diese sind, sobald Gäste eintreffen, freizugeben.

§ 2 Gastspiel

- 1) Gäste sind nach Entrichtung der Platzgebühr beim Platzwart oder beim Pächter des Vereinsheims auf dem ihnen zugewiesenen Platz spielberechtigt.
- 2) Für reservierte Mitglieder- und Gästeplätze gilt § 1 Punkt 3 sinngemäß.
- 3) Die Platzgebühr wird durch die Abteilungsleitung festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
- 4) Spielen Gäste mit Mitgliedern, wird die Platzgebühr anteilig je Gastspieler erhoben
- 5) Bei Abbruch des Spiels nach mehr als 20 Minuten ist die volle Platzgebühr zu entrichten.
- 6) Gastspieler, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können vom Platz bzw. von der Anlage verwiesen werden.

§ 3 Platznutzung und Dauer des Spiels

- 1) Wird ein Steckplatz oder Eintragsplatz belegt, so sind von allen Spielern die Steckkarten, bei Gästen der Beleg (Gastkarte) in das Platzbelegungssystem zu hängen und haben dort für die gesamte Dauer des Spiels zu verbleiben. Der Gastbeleg ist nur gültig, wenn Datum, Platz-Nummer und Spielzeit eingetragen sind.
Für die Halle ist vor Spielbeginn die Buchung im el. Hallenbuchungssystem erforderlich.
- 2) Die Spieldauer beträgt 50 Minuten. Ist der Platz vor Spielbeginn sehr trocken ist dieser nach Bedarf mittels Beregnungsanlage zu bewässern. Vor Verlassen des Platzes haben die Spieler den Platz mit den vorhandenen Abziehmatten abziehen, die Linien zu säubern und wenn nötig, den Platz (maximal 5 Minuten) zu bewässern.
- 3) Das Betreten des Platzes ist nur mit Tennisschuhen mit Sandplatzsohle erlaubt. Die Hallenplätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen betreten und bespielt werden. Jedes Mitglied der Abteilung ist berechtigt, bei Verstößen den betreffenden Spieler darauf hinzuweisen und bei Nichtbeachtung des Platzes zu verweisen.
- 4) Es wird gebeten, die Plätze nur in tennisüblicher Sportbekleidung zu betreten. Ein spielen mit freiem Oberkörper ist grundsätzlich untersagt.
- 5) Die Mitnahme von offenen Getränken in Gläsern auf den Platz ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 6) Die Plätze sind sauber zu verlassen, Abfall ist wieder mitzunehmen und ordentlich zu entsorgen.
- 7) Reservierungen von Mitgliedern können nur im vorgegebenen Rahmen lt. Belegungssystem vorgenommen werden, d. h. im voraus kann pro Tag nur eine Stunde reserviert werden. Für Ranglisten- oder Turnierspiele zwei Stunden.
Reservierungen von Gastspielern auf Gästeplätzen der Anlage TPU sind pro Tag auch für mehrere Stunden möglich.
- 8) Den Anordnungen des Platzwartes, der Abteilungsleitung sowie dem Abteilungsausschuss hinsichtlich der Bespielbarkeit der Plätze und der Ordnung auf der gesamten Tennisanlage, ist unbedingt Folge zu leisten.
- 9) Jeder Spieler haftet persönlich für selbst verschuldete Beschädigungen des Platzes und dessen Einrichtungen und hat diese unverzüglich dem Platzwart oder Abteilungsausschuss zu melden.
Eltern haften für ihre Kinder.
Mitglieder haften für die Entrichtung der Platzgebühr der von ihnen eingeladenen Gäste.
- 10) Tiere dürfen nicht mit auf die Plätze, Umkleide und Sanitäreinrichtungen genommen werden.
Auf der gesamten Tennisanlage besteht Leinenpflicht.

§ 4 Wettkampf-, Turnier- und Ranglistenspiele

- 1) Bei der Platzbelegung haben Mannschaftswettkämpfe, Turniere oder Ranglistenspiele Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb.
Nur die Abteilungsleitung ist berechtigt, Plätze für den Turnierbetrieb zu sperren. Ranglistenspiele werden in der Ranglistenordnung geregelt.
Gästeplätze auf der Anlage TPU sind von dieser Regelung ausgenommen, es sei denn, es handelt sich hierbei um offene Turniere oder reine Gästewettkämpfe.

§ 5 Trainingsbetrieb

- 1) Die Platzbelegung für die Trainer, das Kinder-, Jugend- und Mannschaftstraining wird von der Abteilungsleitung festgelegt und bekannt gemacht.